



G E M E I N D E
W O L L E R A U

Besoldungs-, Entschädigungs- und Einsatztarife der Feuerwehr Wollerau 14.120

vom 2. Juni 2025

verabschiedet vom Gemeinderat erstmals mittels GRB 2013.417
revidiert mit GRB 2021.166, GRB 2025.109

Inhalt

I	Besoldung und Entschädigungen	3
Art. 1	Pauschalentschädigungen	3
Art. 2	Materialwart.....	3
Art. 3	Atenschutz-Gerätewart.....	3
Art. 4	Instruktor	4
Art. 5	Sold	4
Art. 6	Sitzungen	4
Art. 7	Kurse und Rapporte	4
Art. 8	Verpflegung bei Einsätzen.....	4
Art. 9	Fahrschule	5
Art. 10	Tauglichkeitsuntersuchung Atenschutz und Fahrer.....	5
II	Einsatzverrechnung.....	5
Art. 11	Grundsätze.....	5
Art. 12	Fehlalarm	6
Art. 13	Hilfeleistungen zu Gunsten des Rettungsdienstes.....	6
Art. 14	Totenbergung.....	6
III	Tarife	6
Art. 15	Personalkosten	6
Art. 16	Fahrzeuge und Anhänger.....	6
Art. 17	Geräte.....	6
Art. 18	Verkehrsdienstmaterial	7
Art. 19	Material	7
Art. 20	Fallverrechnung.....	8
IV	Schlussbestimmungen.....	8
Art. 21	Inkraftsetzung.....	8

Besoldungs-, Entschädigungs- und Einsatztarife der Feuerwehr Wollerau

Der Gemeinderat von Wollerau beschliesst, gestützt auf Art. 20 des Feuerwehrreglements, die folgenden Besoldungs-, Entschädigungs- und Einsatztarife der Feuerwehr Wollerau:

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich dementsprechend – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

I Besoldung und Entschädigungen

Art. 1 Pauschalentschädigungen

¹ Die Pauschalentschädigungen der Feuerwehr Wollerau werden entsprechend der Verantwortlichkeiten festgelegt und zeigen sich wie folgt:

Position	Periodizität	Entschädigung	Konto
Kommandant	jährlich	CHF 12'000	1500.3000.00
Kommandant-Stv.	jährlich	CHF 5'000	1500.3000.00
Feuerwehradministrator	jährlich	CHF 2'000	1500.3000.00
Grundpauschale für alle Offiziere (ohne Kdo)	jährlich	CHF 250	1500.3001.00
Grundpauschale für alle Gfr.	jährlich	CHF 200	1500.3001.00
Zugchef / Zugchef-Stv.	jährlich	CHF 350	1500.3001.00
Chef Fahrer / Chef-Stv. Fahrer	jährlich	CHF 400	1500.3001.00
Chef AS / Chef-Stv. AS	jährlich	CHF 500	1500.3001.00
Chef Verkehrsdienst	jährlich	CHF 200	1500.3001.00
Chef Ölwehr	jährlich	CHF 150	1500.3001.00
Verantw. Zentrale und Alarmierung	jährlich	CHF 500	1500.3001.00
Verantw. Schlüsselrohre / Schlüssel	jährlich	CHF 1'000	1500.3001.00
Chef Absturzsicherung / Chef-Stv. Absturzsicherung	jährlich	CHF 200	1500.3001.00

Art. 2 Materialwart

¹ Die Entschädigungen für die Tätigkeit des Materialwarts werden wie folgt festgelegt:

Position	Periodizität	Entschädigung	Konto
Chef Materialwart / Chef-Stv. Materialwart	Stunde	CHF 40	1500.3001.00
Unterstützer Materialdienste (Helfer)	Stunde	CHF 32	1500.3001.00

Art. 3 Atemschutz-Gerätewart

¹ Die Entschädigungen für die Tätigkeit des Atemschutz-Gerätewarts werden wie folgt festgelegt:

Position	Periodizität	Entschädigung	Konto
Atemschutz-Gerätewart mit AS-Spezialausbildung	Stunde	CHF 40	1500.3001.00

Art. 4 Instruktor

¹ Die Entschädigung für die Tätigkeit des Instructors werden wie folgt festgelegt:

Position	Periodizität	Entschädigung	Konto
Instruktor für Brandschutzkurse und Ausbildungen durch Feuerwehr	Stunde	CHF 80	1500.3001.00

Art. 5 Sold

¹ Die Höhe des Soldes orientiert sich an der Art und der geleisteten Zeit. Der Sold wird wie folgt festgelegt:

Art	Periodizität	Entschädigung	Konto
Übungssold	Stunde	CHF 30	1500.3001.00
Einsatzsold	Stunde	CHF 45	1500.3001.00
Einsatzsold für Dienstleistungen Dritte	Stunde	CHF 32	1500.3001.00
Einsatzsold Dienstleistung Gemeinde	Stunde	CHF 25	1500.3001.00
Interne Dienstleistung FW (2-4h)	halber Tag	CHF 50	1500.3001.00
Interne Dienstleistung FW (5-8h)	ganzer Tag	CHF 100	1500.3001.00

Art. 6 Sitzungen

¹ Die Entschädigung für die Sitzungen werden wie folgt festgelegt:

Art	Periodizität	Entschädigung	Konto
Protokollierte Sitzungen	pauschal	CHF 100	1500.3001.00

Art. 7 Kurse und Rapporte

¹ Die Entschädigung für die Teilnahme an Kursen sowie für die Erstellung von Rapports wird wie folgt festgelegt:

Art	Periodizität	Entschädigung	Konto
Tagesentschädigung für Verdienstauffälle	Tag	CHF 185	1500.3001.00
Tages- und Reisespesen (inkl. Mittagessen)	Tag	CHF 65	1500.3001.00
Übernachtung	Tag	max. CHF 70	1500.3001.00
Nachtessen bei Übernachtung	Tag	CHF 25	1500.3001.00
Morgenessen bei Übernachtung	Tag	CHF 10	1500.3001.00
DV FW Verband Kanton Schwyz	Tag	CHF 80	1500.3001.00
Spesen Besuch Fachmessen	Tag	CHF 150	1500.3001.00
Jahresrapport Feuerwehr Wollerau	pauschal	CHF 50	1500.3001.00

Art. 8 Verpflegung bei Einsätzen

¹ Die Entschädigung für die Verpflegung bei Einsätzen wird wie folgt festgelegt:

Art	Periodizität	Entschädigung	Konto
Verpflegung ab 3 Stunden Einsatz		CHF 25 pro AdF	1500.3001.00

Art. 9 Fahrschule

¹ Die Entschädigungen im Rahmen der Fahrschule sind wie folgt festgelegt:

Art	Periodizität	Entschädigung	Konto
Entschädigung Fahrlehrer	Stunde	CHF 32	1500.3001.00
Entschädigung Fahrschüler	Stunde	CHF 32	1500.3001.00
TLF – Fahrer, Kosten für LKW-Ausweis (Bedingung: mindestens 5 Jahre Fahrer, ansonsten Rückzahlung pro Jahr CHF 1'000)		CHF 5'000	1500.3001.00

Art. 10 Tauglichkeitsuntersuchung Atemschutz und Fahrer

¹ Damit die körperlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Atemschutzgeräten und das Fahren von Fahrzeugen zu jedem Zeitpunkt erfüllt werden, werden die Kosten für die Untersuchungen wie folgt übernommen:

Art	Periodizität	Entschädigung	Konto
Untersuch gem. Arztrechnung		effektive Kosten	1500.3090.00
Ergometrie gem. Arztrechnung		effektive Kosten	1500.3090.00
Augenuntersuch gem. Arztrechnung		effektive Kosten	1500.3090.00

II Einsatzverrechnung**Art. 11 Grundsätze**

- ¹ Die Einsatzzeit beginnt mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus dem Feuerwehrlokal und endet mit dessen Rückkehr. Es können nur diejenigen Fahrzeuge und Gerätschaften verrechnet werden, welche für den Einsatz erforderlich waren. Diese Regelung gilt sinngemäss auch für die Personalkosten, einschliesslich der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte (Retablierung).
- ² Die erste angebrochene Einsatzstunde wird als volle Stunde gerechnet. Die weitere Einsatzzeit wird auf die Viertelstunde genau berechnet.
- ³ Die Grundgebühr beim Personal beinhaltet Einsatzbekleidung und Reinigung, Garderobeplatz, Alarmanschlüsse, Versicherung und Ausbildung.
- ⁴ Die Grundgebühr bei Gerätschaften beinhaltet Lokalmieten, Service, allgemeiner Unterhalt, Versicherung und Ausbildung.
- ⁵ Für einsatzbedingte Ersatzbeschaffungen von Ausrüstung und Verbrauchsmaterial sowie für Reparaturen durch Dritte werden die Selbstkosten + 15% Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt.
- ⁶ Kein Bargeldverkehr. Die Verrechnung erfolgt durch die Abteilung Finanzen.
- ⁷ Die Tarifsätze sind Nettopreise. Es gibt keine Rabatt- und Skontoabzüge. Zahlungsfrist 30 Tage. Es wird keine MwSt. verrechnet.

Art. 12 Fehllarm

- ¹ Die entstandenen Einsatzkosten aufgrund eines Fehllarmes werden gemäss Art. 20 dem Anlagebesitzer in Rechnung gestellt.
- ² Entstehen der Gemeinde wesentliche Mehrkosten, z.B. durch lange Wartezeiten auf den Betriebsleiter, kann dem Anlagebesitzer ein Zuschlag von maximal 50% in Rechnung gestellt werden.

Art. 13 Hilfeleistungen zu Gunsten des Rettungsdienstes

- ¹ Bei einer Hilfeleistung zu Gunsten des Rettungsdienstes, z.B. Rettung eines Patienten aus höher gelegenen Stockwerken mit der mechanischen Leiter, werden gemäss Art. 20 die tatsächlich entstandenen Einsatzkosten dem Patienten in Rechnung gestellt.

Art. 14 Totenbergung

- ¹ Totenbergungen gehen zu Lasten der Gemeinde und werden nicht in Rechnung gestellt.

III Tarife**Art. 15 Personalkosten**

- ¹ Die Höhe der Personalkosten orientiert sich an den geleisteten Stunden und der Art der durchgeführten Tätigkeiten. Die Personalkosten sind wie folgt festgelegt:

Personal	Grundgebühr	Betrieb	Konto
Feuerwehrleute	pauschal CHF 45	CHF 80 pro Std.	1500.4260.00
Instruktor		CHF 80 pro Std.	1500.4260.00
Materialdienste / Retablieren		CHF 80 pro Std.	1500.4260.00
Verpflegung ab 3 Stunden Einsatz	max. CHF 25 pro AdF		1500.4260.00
Dienstleistung für Gemeinde Wollerau		CHF 25 pro Std.	1500.4260.00
Dienstleistungen für Dritte		CHF 32 pro Std.	1500.4260.00

Art. 16 Fahrzeuge und Anhänger

- ¹ Die Kosten für Fahrzeuge und Anhänger sind wie folgt festgelegt:

Art	Grundgebühr	Betrieb	Konto
Tanklöschfahrzeug TLF	pauschal CHF 150	CHF 150 pro Std.	1500.4260.00
Pionierfahrzeug PIF	pauschal CHF 150	CHF 150 pro Std.	1500.4260.00
Autodrehleiter ADL	pauschal CHF 200	CHF 150 pro Std.	1500.4260.00
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	pauschal CHF 100	CHF 50 pro Std.	1500.4260.00
Atemschutzfahrzeug ASF	pauschal CHF 150	CHF 80 pro Std.	1500.4260.00
Transportfahrzeug TRF	pauschal CHF 100	CHF 50 pro Std.	1500.4260.00

Art. 17 Geräte

- ¹ Die Kosten für Geräte sind wie folgt festgelegt:

Art	Grundgebühr	Betrieb	Konto
Motorspritze Typ 1	pauschal CHF 50	CHF 20 pro Std.	1500.4260.00
Motorspritze Typ 2	pauschal CHF 80	CHF 25 pro Std.	1500.4260.00
Anhängeleiter mechanisch	pauschal CHF 80	CHF 40 pro Std.	1500.4260.00
Tauchpumpe / Wassersauger	pauschal CHF 40	CHF 25 pro Std.	1500.4260.00
Schlauchmaterial 75/50/40 für Bewässerung und Trinkwasser		CHF 10 pro Tag und pro 20 Meter	1500.4260.00
Lüfter (Elektro oder Benzin)	pauschal CHF 40	CHF 25 pro Std.	1500.4260.00
Wärmebildkamera	pauschal CHF 80	CHF 40 pro Std.	1500.4260.00
Kettensäge / Trennschleifer	pauschal CHF 25	CHF 10 pro Std.	1500.4260.00
Notstromaggregat	pauschal CHF 25	CHF 10 pro Std.	1500.4260.00
Beleuchtung mobil	pauschal CHF 25	CHF 10 pro Std.	1500.4260.00
Hebekissen	pauschal CHF 100		1500.4260.00
Atemschutzgerät	pauschal CHF 40		1500.4260.00
Chemiebehälter	pro Tag CHF 50		1500.4260.00

Art. 18 Verkehrsdienstmaterial

¹ Die Kosten für Verkehrsdienstmaterial sind wie folgt festgelegt:

Art	Grundgebühr	Betrieb	Konto
Absperrgitter		CHF 50 pro Tag	1500.4260.00
Verkehrstafel		CHF 5 pro Tag	1500.4260.00
Triopan mit Blinklampe		CHF 10 pro Tag	1500.4260.00
Stablampen		CHF 5 pro Tag	1500.4260.00

Art. 19 Material

¹ Die Kosten für Material sind wie folgt festgelegt:

Art	Grundgebühr	Betrieb	Konto
Mehrbereichsschaum		CHF 12 pro Liter	1500.4260.00
Ölbinder für feste Untergründe		CHF 80 pro Sack	1500.4260.00
Ölbinder auf Gewässern		CHF 100 pro Sack	1500.4260.00
Ölbinder Rodia-Sorb 300 x 20		CHF 225 pro Sperre	1500.4260.00
Ölbinder Rodia-Sorb Matte		CHF 16 pro m ²	1500.4260.00
Pressluft-Füllung ohne Standflasche		CHF 14 pro Flasche	1500.4260.00
Pressluft-Füllung SAVER		CHF 8 pro Flasche	1500.4260.00
Klein- und Verbrauchsmaterial		pauschal CHF 40	1500.4260.00
Entsorgung (ohne Besonderes)		pauschal CHF 20	1500.4260.00
IS Wespen- und Hornissenspray		CHF 40 pro Dose	1500.4260.00
Ersatz- und Reparaturen		nach Aufwand	1500.4260.00

Art. 20 Fallverrechnung

¹ Pro Fall werden die Kosten wie folgt festgelegt:

Art	Grundgebühr	Betrieb	Konto
Fehlalarm technisch BMA		nach Aufwand	1500.4260.00
Fehlalarm mutwillig BMA		nach Aufwand	1500.4260.00
Fehlalarm allgemein		nach Aufwand, max. CHF 1'800 u.V. von Art. 12 Abs. 2	1500.4260.00
Hilfeleistungen zu Gunsten des Rettungsdienstes		max. CHF 800	1500.4260.00
Liftrrettung		pauschal CHF 500	1500.4260.00

IV Schlussbestimmungen**Art. 21 Inkraftsetzung**

- ¹ Die vorliegenden Besoldungs-, Entschädigungs- und Einsatztarife der Feuerwehr Wollerau werden mit Gemeinderatsbeschluss 2025.109 vom 2. Juni 2025 genehmigt und treten per 1. Juli 2025 in Kraft.
- ² Mit der Inkraftsetzung gelten alle diesen Besoldungs-, Entschädigungs- und Einsatztarife widersprechenden früheren Beschlüsse des Gemeinderats als aufgehoben.

Gemeinderat Wollerau

sig. Christian Marty

sig. Thomas Bollmann

Der Präsident
Christian Marty

Der Gemeindeschreiber
Thomas Bollmann